

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1162
BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN HERTISTRASSE, PLAN NR. 7039

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1454.2 vom 19. Januar 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Hertistrasse, Plan Nr. 7039, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. März 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 13. März - 12. April 1999

Vom Regierungsrat genehmigt am: